Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 24.04.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Ausbau der Uettinger Straße /Kreisstr. WÜ 11 mit Erneuerung der Wasser- und Kanalleitungen; hier Vorstellung der Maßnahme

1.1 Ausbau der Uettinger Straße; hier: Beschlussfassung zum Gehwegpflaster

1.1.1 Ausbau der Uettinger Straße; hier: Beschlussfassung zum Farbton beim Gehwegpflaster

1.2 Ausbau der Uettinger Straße; hier: Beschlussfassung zum Unterbau der Gehwege

1.3 Ausbau der Uettinger Straße; hier: Beschlussfassung zu Bordsteinen

1.4 Ausbau der Uettinger Straße; hier: Beschlussfassung zur Verlegung von Leerrohren

2 Planungen für ein Gewerbegebiet "Nördlich der Würzburger Straße"; hier: Honorarangebot des Ing.Büros Köhl zur Erstellung eines Verkehrsgutachtens

3 Bauantrag: Errichtung einer Gaube auf Fl.Nr. 61, St.-Martin-Str. 3, Helmstadt

4 Bauvoranfrage: Neubau eines Pfarrzentrums mit Seniorenbe-

gegnungsstätte auf Fl.Nr. 230, St.-Martin-Str. 16, Helmstadt; Ablösung der benötigten Stellplätzen

5 Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016

6 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2016

7 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2016

8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

8.1 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: Bekanntgabe des Beauftragungsbeschlusses für die Fachplanung Elektro an das Ing.Büro Zink, Höchberg

8.2 Verwallung entlang der Autobahn A3; Prüfung von Möglichkeiten der Verkehrsreduzierung im Ortsbereich

8.3 Ökomodellregion Waldsassengau; Infotermine speziell für die Gemeinderatsgremien der Ökomodellregion

8.4 Öffentliche Sicherheit; Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg Land für das Jahr 2016

8.5 Termine; Einladung der FW Helmstadt zum 145 jährigen Stiftungsfest

8.6 Landesgartenschau Würzburg 2018; Anfrage zu Beteiligungsmöglichkeiten der Landkreisgemeinden

8.7 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Schadstoffuntersuchung für Abbruch- und Rohbauarbeiten durch Institut ISU

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Brückner, Eric	zu TOP 1 öT
Dehmer, Christian	zu TOP 1 öT
Schneider, Walter	zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.04.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Ausbau der Uettinger Straße /Kreisstr. WÜ 11 mit Erneuerung der Wasser- und Kanalleitungen; hier Vorstellung der Maßnahme

Sachverhalt:

Nachdem die bereits seit längerem vorgesehene Maßnahme aufgrund des Zusammenhangs mit der Bauausführung der Erweiterung der Autobahn A 3 (d.h. wegen der Umleitungsfunktion der Kreisstraße WÜ 11 für die Autobahn) mehrfach zeitlich zurückgestellt wurde, konnte die Planung aufgrund des absehbaren Abschlusses der Autobahnbaustelle nun fertiggestellt werden, sodass dem Marktgemeinderat nun die Planung sowohl von Straße und Gehweg als auch der in der in der Straße verlegten Wasser- und Abwasserleitungen vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Dabei wird das Staatliche Bauamt die Planungen für die Oberfläche, d.h. für die in deren Zuständigkeit liegende Straße und die in gemeindlicher Zuständigkeit liegenden Gehwege sowie das Ing.Büro Köhl die Planungen für die Erneuerung der in diesem Bereich verlegten gemeindlichen Wasser- und Kanalleitungen erläutern.

Für den Bereich der Gehwege und Straßenrandbereiche umfasst dies auch die Gestaltung der Oberfläche in Pflasterform einschließlich des entsprechenden Unterbaus sowie der Bordsteine; hierbei ist insbesondere zu entscheiden, welche Variante der derzeit am Lagerhaus ausgelegten Pflastermuster zur Ausführung kommen soll. Weiter vorgestellt wird die zukünftige Straßenbeleuchtung.

Nach Vorstellung der Referenten (Hr. Brückner und Hr. Schneider/ Staatl. Bauamt sowie Hr. Dehmer/Ing.Büro Köhl) durch den Vorsitzenden erläutert Hr. Brückner zunächst den Anlass und Hintergrund der Maßnahme, nämlich den schadhaften und sehr schlechten Zustand der Straßenoberfläche, der zugehörigen Entwässerungseinrichtungen und der Gehwege sowie die nicht behindertengerechte bzw. barrierefreie Situation der Straße und der Bushaltestelle. Anschließend stellt er den Anteil des Staatlichen Bauamtes Würzburg an der Gesamtmaßnahme vor, nämlich den Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Straßenentwässerung sowie der Bushaltestelle, die barrierefrei ausgebaut wird und aufgrund des dadurch größeren Flächenbedarfs zum Einmündungsbereich Friedenstr. hin verlegt werden soll.

Die Ausbaustrecke von insgesamt ca. 590 m Länge reicht vom jetzigen Ausbauende oberhalb der Einfahrt zum Gemeindebauhof bis zum nördlichen Ortsende von Helmstadt, d.h. bis zur Ortstafel und ist aufgeteilt in drei Abschnitte (Abschnitt1: Bauhofeinfahrt bis Einmündung Am Graben; Abschnitt 2: Einmündung Am Graben bis Einmündung Hochstattstr.; Abschnitt 3: Einmündung Hochstattstr. bis Ortsende/Ortstafel), wobei für die Abschnitte 1 und 2 ein Vollausbau und für den Abschnitt 3 ein Vollausbau und teilweise eine Oberbauverstärkung ausgeführt wird. Der Straßenausbau erfolgt in einer Breite von 5,50 m zuzüglich beidseitiger Entwässerungsrinnen, sodass sich eine Gesamtfahrbahnbreite von 6,18 m ergibt.

Die Ausführung der genannten Abschnitte wird aufeinanderfolgend vorgenommen, wobei für Abschnitt 3 der Zeitraum 9/2017 – 12/2017, für Abschnitt 1 der Zeitraum 2/2018 – 6/2018 und für Abschnitt 2 der Zeitraum 7/2018 – 11/2018 eingeplant ist.

Nach derzeitigem Stand betragen die Gesamtkosten ca. 1.001,000 €, wovon 0,695 Mio. € auf die Maßnahmen des Staatlichen Bauamtes und 0,306 Mio. € auf die Maßnahmen des Marktes Helmstadt entfallen.

In Bezug auf die Bushaltestelle erläutern die Vertreter des Staatl. Bauamtes, dass aufgrund des größeren Flächenbedarfs für die barrierefreie Bushaltestelle einschließlich Wartehalle als einziger Standort der Einmündungsbereich Friedenstr. in Frage kommt. Dieser Standort wird jedoch aus dem Marktgemeinderat nicht nur positiv beurteilt; vor allem, dass das Buswartehäuschen aus Platzgründen auf der Ausstiegsseite, nämlich der Westseite der Straße vorgesehen ist. Es wird deshalb gebeten zu prüfen, ob durch Grunderwerb auf der Einstiegsseite (Ostseite) evtl. dort der Standort für das Buswartehäuschen möglich wäre.

Für den Gehweg ist vorgesehen, diesen nicht zu asphaltieren, sondern in Pflasterform auszubauen. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass ein Pflaster (z.B. für Reparaturen an Versorgungsleitungen) problemlos geöffnet und anschließend wieder verschlossen werden kann, während eine Asphaltoberfläche erfahrungsgemäß nach wenigen Jahren viele Flickstellen aufweist und dadurch unansehnlich und vor allem im Hinblick auf die Behindertengerechtigkeit weniger geeignet wird. Zudem ist die Ausführung in Asphaltbauweise nur wenig kostengünstiger als in Pflasterform. Bei einer Gehwegfläche von insgesamt ca. 1.100 m² und einem Preis von 19,00 – 24,00 €/m² würden sich im Vergleich zur Asphaltierung Mehrkosten von ca. 10.000 – 15.000 € ergeben, was im Verhältnis zu den Gesamtbaukosten einen eher geringen Betrag darstellt.

Im Hinblick auf den Unterbau der Gehwege wird vom Staatlichen Bauamt festgestellt, dass der Einbau eines Drainasphalts in Bezug auf die zu erwartende Belastung der Gehwege bautechnisch nicht erforderlich und deshalb auch nicht förderfähig ist. Aus fachlicher Sicht erscheint dieser Unterbau lediglich in den stärker belasteten Einfahrtsbereichen des Bauhofes und des landwirtschaftlichen Betriebs auf der Ostseite der Uettinger Straße sinnvoll.

Sofern im Bereich der Grundstücksgrenzen bauliche Anpassungen und evtl. Grunderwerb durchzuführen sind, wird dies mit dem jeweiligen Anlieger geklärt.

In Bezug auf das Pflaster werden die verschiedenen Pflastervarianten vorgestellt, die im Übrigen derzeit musterhaft im Bauhof zur Ansicht ausgelegt sind. Zu entscheiden ist hierbei, welcher Farbton und welche Kantenform (scharf oder gebrochen) zur Ausführung kommen soll.

Für die gemeindlichen Sparten Wasser und Kanal erläutert Hr. Dehmer vom beauftragten Ing.Büro Köhl, Würzburg, Anlass und Hintergrund der geplanten Sanierungsmaßnahmen.

Demnach hat sich bei der Kamerabefahrung der Kanäle gezeigt, dass diese in einem sehr schadhaften Zustand sind und deshalb im Zuge der Straßenbaumaßnahme erneuert werden sollen. Da der Kanal derzeit ungünstig im Bereich Straßenrand/Entwässerungsrinne/Gehweg verläuft, soll die neue Kanaltrasse im Fahrbahnbereich verlaufen, die bisherige Kanalleitung wird nicht zurückgebaut bzw. entfernt, sondern verbleibt aus Kostengründen im Untergrund und wird verpresst, um Absenkungen und Einbrüche an der Straßenoberfläche zu vermeiden.

Der neue Kanal soll in den Dimensionen DN 300 -500 gebaut werden, wobei in diesem Volumen bereits evtl. ein neues Baugebiet und die derzeitige Überlastung im Bereich der Friedenstraße für den Fall von Starkregenereignissen berücksichtigt sind. Insgesamt ist der Baustandard in Bezug auf das Material der Kanal- und Wasserleitungen etwa der kürzlich abgeschlossenen Maßnahme Bayernstraße vergleichbar.

In diesen Kanal wird auch die Oberflächenentwässerung der Fahrbahn der Kreisstraße aufgenommen. Hierfür erhält die Gemeinde vom Landkreis gemäß den geltenden Regelungen

einen einmaligen Betrag, der sich anhand der Streckenlänge und der Anzahl der Straßeneinläufe berechnet und in diesem Fall einen Gesamtbetrag von ca. 80.000 € ergeben wird.

In Bezug auf die Sparte Wasser erläutert Hr. Dehmer, dass neben der Sanierung der Leitung vor allem auch die Sanierung der Armaturen und Schieber erfolgen soll. Dies erscheint im Übrigen auch für die auf den Grundstücken befindlichen privaten Teile der Wasserhausanschlüsse sinnvoll, für die die Anlieger bei dieser Maßnahme die Möglichkeit haben, auf ihre Kosten diese ebenfalls sanieren bzw. verbessern zu können. Zu den Hausanschlüssen allgemein erklärt er, dass diese in der Regel in der bisherigen Weise und Anzahl wiederhergestellt werden.

Zur Straßenbeleuchtung wird erläutert, dass eine Umstellung auf LED-Technik erfolgt und die bisherigen Alu-Masten weiterverwendet werden. Da die Entfernungen der einzelnen Lampen dem technischen Stand angepasst werden, müssen ggf. einige Lampenmasten neu angeschafft werden. Im Hinblick auf die zukünftigen Leuchtenstandorte fand bereits ein Ortstermin mit dem Bayernwerk statt, derzeit wird von dort eine entsprechende Planung ausgearbeitet.

Weiter ist vorgesehen, auf beiden Gehwegseiten je ein Leerrohr einzubauen, um beim evtl. späteren Verlegen zusätzlicher Versorgungsleitungen nicht den gesamten Gehwegbereich öffnen zu müssen, sondern die Leitungen über Kopflöcher in die vorverlegten Rohre einziehen zu können. Hierfür würden nach derzeitigem Stand Kosten von ca. 150.000 € anfallen. Aus dem Marktgemeinderat wird hierzu festgestellt, dass bei diesem relativ hohen Kostenaufwand zu überlegen ist, ob nur einseitig ein Leerrohr verlegt werden oder ganz darauf verzichtet werden sollte, zumal ein gepflasterter Gehweg für eine Leitungsverlegung problemlos geöffnet werden könnte.

Zum Bauablauf der gemeindlichen Maßnahmen erklärt Hr. Dehmer, dass der Bau der Gehwege wie auch der Straßenbau abschnittsweise erfolgen wird und jeweils vor Beginn der Baumaßnahmen eine Beweissicherung zur Dokumentation des Zustands der angrenzenden Gebäude und Anlagen erfolgt.

Die bislang geschätzten Kosten für diesen Teil der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 1.011.500 € brutto.

Die Kosten für den Bereich Fahrbahn trägt zu 100 % der Landkreis, die Kosten für die Herstellung der Gehwege und der Straßenbeleuchtung tragen der Markt Helmstadt und die Anlieger der Maßnahme nach satzungsgemäßer Aufteilung.

Ergänzend erläutert der Vorsitzende, dass die Kosten für die Sparten Kanal und Wasser aus rechtlichen Gründen nicht in Form von Beiträgen auf die Bürger umgelegt werden können und diese Kosten somit in die laufenden Gebühren einfließen werden. Hierzu erhalten die Anlieger weitere Informationen bei der Anliegerversammlung, die am 17.05.2017 im Feuerwehrhaus stattfinden soll und bei der die Planungen einschließlich evtl. Fragen zum Grunderwerb im Detail abgestimmt werden sollen.

Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Gremium gestellt werden, erfolgt zunächst die Beschlussfassung über die Maßnahme insgesamt und anschließend über mehrere Einzelpunkte der Planung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Ausbau der Uettinger Straße/Ortsdurchfahrt Kreisstr. WÜ 11 einschließlich der Gehwege und Straßenrandbereiche sowie der in der Straße verlegten Wasser- und Kanalleitungen in der vom Staatlichen Bauamt und dem Ing.Büro Köhl vorgestellten Weise durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**15**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 1.1 Ausbau der Uettinger Straße; hier: Beschlussfassung zum Gehwegpflaster

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Beratung unter TOP 1 wird die Frage der Pflasterauswahl zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, ein kleinformatiges scharfkantiges Pflaster in der Preisklasse von 19,50 €/m² zu verlegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**15**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 1.1.1 Ausbau der Uettinger Straße; hier: Beschlussfassung zum Farbton beim Gehwegpflaster

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Beratung unter TOP 1 wird die Frage des Farbtons des Gehwegpflasters zur Abstimmung gestellt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Farbvariante gemäß Nr. 2 (Muschelkalkmix) der vorgestellten und im Bauhof ausgelegten Pflastermuster zu verlegen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**14**
Nein:	**1**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 1.2 Ausbau der Uettinger Straße; hier: Beschlussfassung zum Unterbau der Gehwege

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Beratung unter TOP 1 wird die Frage des Unterbaus der Gehwege (Drainasphalt ja/nein) zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, mit Ausnahme der Zufahrtsbereiche zum Bauhof und zu einem landwirtschaftlichen Anwesen auf der Ostseite der Uettinger Straße keinen Drainasphalt einzubauen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**15**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 1.3 Ausbau der Uettinger Straße; hier: Beschlussfassung zu Bordsteinen

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Beratung unter TOP 1 wird die Frage der Ausführung der Bordsteine zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Bordsteine in Form von Granitbordsteinen (Meterware) einzubauen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**15**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 1.4 Ausbau der Uettinger Straße; hier: Beschlussfassung zur Verlegung von Leerrohren

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Beratung unter TOP 1 wird die Frage der Verlegung von Leerrohren für zukünftige Versorgungsleitungen zur Abstimmung gestellt. Dabei kommt zunächst die Variante der Verlegung von Leerrohren auf beiden Gehwegseiten zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass auf beiden Gehwegseiten Leerrohre für zukünftige Versorgungsleitungen verlegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**10**
Nein:	**5**
Persönliche Beteiligung:	-

Nach Abschluss aller Abstimmungen zur Thematik „Uettinger Straße“ bedankt sich der Vorsitzende für die Erläuterungen bei den Referenten, die die Sitzung verlassen.

In einer der nächsten Sitzungen ist dann über die Thematik Straßenbeleuchtung sowie über die für die Baumaßnahme notwendige Ausbauvereinbarung zwischen Staatl. Bauamt und Markt Helmstadt zu entscheiden.

TOP 2 Planungen für ein Gewerbegebiet "Nördlich der Würzburger Straße"; hier: Honorarangebot des Ing.Büros Köhl zur Erstellung eines Verkehrsgutachtens

Sachverhalt:

Für den Bereich gegenüber dem bestehenden Gewerbegebiet „Würzburger Straße“ wurde vor Jahren bereits der Bebauungsplan „Nördlich der Würzburger Straße“ aufgestellt.

Im Zuge der Vorberatungen und Vorplanungen zur Umsetzung dieses Bebauungsplans im erweiterten Umfang einschließlich des entsprechenden Grunderwerbs hat sich ergeben, dass insbesondere die Verkehrserschließung eines zukünftigen Gewerbegebiets einer grundlegenden und umfassenden Planung bedarf.

Hierzu hat das Ing.Büro Köhl mit Datum vom 05.04.2017 ein Honorarangebot für ein entsprechendes Verkehrsgutachten vorgelegt, das einen pauschalen Nettogesamtbetrag von 5.750,00 € ausweist.

Das Angebot beinhaltet die für ein Verkehrsgutachten erforderlichen Leistungen mit jeweils angemessenen Honoraransätzen. Da das Büro Köhl (durch dessen Vorgängerbüro) bereits den Bebauungsplan aufgestellt hatte und als gemeindlicher Tiefbauplaner auch die entsprechenden Planungs- und Erschließungsmaßnahmen betreuen würde, ist es auch im Sinne einer abgestimmten Planung sinnvoll, auch den Bereich der Verkehrsplanung an das Büro Köhl zu übertragen.

Hierzu wird aus dem Marktgemeinderat festgestellt, dass die zugrunde liegende Aufgabenstellung nicht eindeutig ist und damit auch der erforderliche Gutachtensinhalt nicht eindeutig erkennbar ist; so stellt sich die Frage, ob die Verkehrszählung nur die Fahrzeuge bis 22 Uhr umfassen soll oder ob eine 24-Stunden-Zählung erfolgen soll, die damit u.a. auch den Fahrzeugverkehr im Zusammenhang mit der Firma ALDI vollständig erfassen würde; weiter ist im Honorarangebot aufgeführt, dass die Zählung mit Personal des Auftraggebers, also der Gemeinde, erfolgt (d.h. z.B. durch das Bauhofpersonal). Zusätzlich wird aus dem Marktgemeinderat darauf hingewiesen, dass teilweise an Kreisstraßen schon Leitpfosten mit Zähleinrichtung vorhanden sind, deren Ergebnisse für ein Verkehrsgutachten möglicherweise verwendet werden könnten; auch dies wäre vorab zu klären.

Im Ergebnis wird die Auftragserteilung für ein Verkehrsgutachten zurückgestellt, um zunächst die o.g. Fragen zu klären und mit dem Staatl. Bauamt/Straßenbau die konkreten Anforderungen für den Inhalt eines solchen Verkehrsgutachtens abzustimmen, das dann anschließend in diesem Umfang zu erstellen wäre.

Der Sachverhalt ist somit zurückgestellt.

TOP 3 Bauantrag: Errichtung einer Gaube auf Fl.Nr. 61, St.-Martin-Str. 3, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 04.04.2017, eingegangen am 06.04.2017, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Einbau einer Gaube auf der nordwestlichen Dachseite des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 61, St.-Martin-Str. 3, von Helmstadt.

Das Baugrundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Diese Voraussetzung ist hier erfüllt, die Antragsunterlagen sind vollständig, es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

Da das Grundstück zudem noch innerhalb des Geltungsbereichs der Sanierungssatzung „Altort Helmstadt“ liegt, ist im Rahmen der Baugenehmigung zusätzlich zum baurechtlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB noch eine entsprechende sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 144 BauGB zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen und der entsprechenden sanierungsrechtlichen Genehmigung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:1 (Marktgemeinderätin Gersitz hat gem. § 49 GO nicht abgestimmt)

TOP 4 Bauvoranfrage: Neubau eines Pfarrzentrums mit Seniorenbegegnungsstätte auf Fl.Nr. 230, St.-Martin-Str. 16, Helmstadt; Ablösung der benötigten Stellplätzen

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.03.2017 beschlossen, den Sachverhalt erneut zu beraten, wenn seitens des Bauwerbers aufgezeigt wurde, wie viele Stellplätze auf dem Grundstück untergebracht werden können.

Am 11.04.2017 fand im Rathaus des Marktes Helmstadt eine Besprechung mit Vertretern des Marktes, der VGem, der Kirchenverwaltung (Herr Pfarrer Grönert, Herr Manfred Rückert, Herr Architekt Müller) und des Landratsamtes (Landrat Eberhard Nuss, Leiterin des Geschäftsbereichs Bauamt Frau Elena Dengel, Leiter der Stabsstelle des Landrats, Hr. Wallrapp und Leiterin des Büros des Landrats, Frau Yvonne Waltert) statt (ergänzend wird hier Marktgemeinderat Bernhard Haber, der kurzfristig ebenfalls an der Besprechung teilnehmen konnte, als zusätzlicher Teilnehmer nachgetragen).

In dieser Besprechung wurde von Herrn Architekt Müller hinsichtlich der vom Bauherrn herzustellenden Stellplätze mitgeteilt, dass die Planungen für den Neubau des Pfarrzentrums sich mittlerweile auf max. 160 Sitzplätze reduzieren sollen, was nur noch einen Bedarf von 16 Stellplätzen auslöse. Herr Müller erklärte auch, dass aus Gründen des Immissions- und Nachbarschutzes bei der Schaffung von Stellplätzen auf dem Grundstück des Bauherrn, egal

welcher Anzahl, dies zu erheblichen Nutzungseinschränkungen des geplanten Pfarrzentrums führen werde. So dürfen Veranstaltungen z.B. nur bis maximal 22 Uhr stattfinden. Alternativ hierzu müssten mit Zustimmung der betroffenen Nachbarn in deren Häusern in den Ruheräumen (Schlafzimmer, Ess-/Wohnzimmer) Schallschutzfenster auf Kosten des Bauherrn eingebaut werden. Dies wäre aus Sicht des Architekten Müller mit relativ geringem Kostenaufwand zwar grundsätzlich möglich, aber um Nutzungseinschränkungen für das Pfarrzentrum zu vermeiden, solle lt. Herrn Architekt Müller dringend die Möglichkeit der Ablösung aller Stellplätze favorisiert werden.

Die Leiterin des Geschäftsbereichs Bauamt, Frau Elena Dengel, stellte klar, dass das zwischenzeitlich von der Kirchenverwaltung vorgeschlagene Grundstück Fl.Nr. 311 (Am Fleckleresgraben, südlicher Ortsrand), bauplanungsrechtlich nicht geeignet ist, um darauf die benötigten Stellplätze zu schaffen. Dieses liegt viel zu weit vom Baugrundstück entfernt (kein räumlicher Bezug zum Baugrundstück), außerdem im Außenbereich und im überschwemmungsgefährdeten Bereich des Flecklerisgraben.

Das im Eigentum des Marktes befindliche Grundstück „Am Anger 9“ käme grundsätzlich in Frage, da dieses nah genug am Baugrundstück liegt (fußläufige Entfernung ca. 100 Meter). Allerdings könnte die Bauherrin selbst dieses Grundstück, sofern von der Bauherrin erworben oder gegen andere Grundstücke aus dem Eigentum der Katholischen Pfarrpfründe getauscht, nicht für die Schaffung der Stellplätze nutzen. Private Bauherren müssen zur vorhandenen Wohnbebauung für derartige Stellplätze einen Abstand von 15 Meter einhalten. Für den Markt gilt dies nicht, er dürfte dort gewidmete öffentliche Parkplätze schaffen. Ob die Errichtung aller abzulösenden 16 Stellplätze dort möglich ist wird geprüft, der Vorsitzende wird diese Prüfung durch das Architekturbüro GHH veranlassen.

Hierzu stellt der Vorsitzende ergänzend zwischenzeitlich auf seine Veranlassung vom Architekturbüro GHH erstellte Entwürfe vor, aus denen hervorgeht, dass auf dem Grundstück Anger 9 voraussichtlich insgesamt 17 Parkplätze darstellbar sind, und erklärt, dass noch weitere Ausarbeitungen einschließlich Kostenschätzung durch Hr. Arch. Haus erfolgen werden und diese anschließend dem Marktgemeinderat vorgetragen werden.

Insgesamt ergibt sich somit, dass für die benötigten Stellplätze des geplanten Neubaus des Pfarrzentrums nur die Schaffung der Stellplätze auf dem im Eigentum der Kirchenstiftung befindlichen Baugrundstück selbst oder deren Ablösung durch den Markt Helmstadt in Frage kommen.

Sofern der Markt einer Ablösung zustimmt, ist in einem Ablösungsvertrag die noch festzulegende Ablösesumme pro Stellplatz zu regeln. Nach Aussage von Herrn Architekt Müller bewegen sich die Ablösesummen zwischen 5.000 € und 10.000 € pro Stellplatz. Der Betrag errechnet sich aus dem Grundstückswert zuzüglich der Baukosten (incl. Planungskosten) für die Stellplätze.

Um spätere Verkehrsproblematiken zu vermeiden, sollte der Markt aus Sicht des Vorsitzenden sinnvollerweise die Stellplätze in der Nähe des Bauvorhabens tatsächlich herstellen, wenn dies die vom Bauherrn favorisierte Lösung ist und so gewünscht werde. Hierzu würde sich, wie bereits dargestellt, das Grundstück „Am Anger 9“ eignen.

Die räumliche Nähe der Stellplätze zum Baugrundstück hat der Marktgemeinderat bereits mehrmals für den Betrieb des neuen Pfarrzentrums als sehr wichtiges Kriterium genannt bzw. den Bauherrn darauf hingewiesen. So könne im Übrigen auch eine allgemeine Entlastung der Parkplatzsituation im Altortbereich erreicht werden.

Die Grunderwerbskosten für das gemeindeeigene Baugrundstück „Am Anger 9“ lagen bei 51.162,64 €, weshalb sich der Ablösebetrag im oberen Bereich (8.000 €/Stellplatz) bewegen müsse. Haushaltsrechtlich ist, was Herr Landrat Eberhard Nuss erwähnte, eine unentgeltliche Bereitstellung des Baugrundstückes bzw. der Verzicht auf die Ablöse durch dem Markt Helmstadt nicht möglich. Vielmehr hoffe er auf eine ergebnisorientierte Lösung mit welcher

gemeinsam das Projekt „Pfarrzentrum Helmstadt“ schnell ins Ziel gebracht werden kann. Gerne sei er auch bereit an einem gemeinsamen Besprechungstermin mit dem Bischöflichen Ordinariat bezüglich der Bereitstellung von Grundstücken zum wertgleichen Flächenübertrag aus dem Eigentum der Kath. Pfarrpfründestiftung –soweit erforderlich- teilzunehmen.

Wie bereits in der Stellungnahme zur Sitzung am 13.03.2017 geschildert, könnte die ggf. zu vereinbarende Ablösesumme auch in Form von einem wertgleichem Flächenübertrag durch die Eigentümerin des Baugrundstücks an den Markt Helmstadt erfolgen, was dem Markt Helmstadt mit Blick auf einen vorhandenen Bedarf nach Ausgleichsflächen zu gegebener Zeit sehr weiterhelfen würde.

Im Ergebnis bestätigt der Marktgemeinderat die von Hr. Architekt Bernd Müller in der Besprechung geäußerte Auffassung, dass eine Variante mit Parkplätzen im Hof aufgrund der damit verbundenen immissionsschutzrechtlichen Einschränkungen nicht die beste Lösung darstellt, sondern vielmehr die Variante mit Stellplätzen auf dem Grundstück Am Anger 9 als „Königsweg“ bezeichnet werden kann.

Sollte der Bauherr die Variante „Ablöse der Stellplätze“ wählen, wäre in einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Bauherr und Gemeinde dann festzulegen, welcher Wertansatz (bestehend aus dem Grundstückswert, den Herstellungskosten der Stellplätze sowie der Planungskosten) zugrunde zu legen ist und auf welche Weise (z.B. durch entsprechenden Flächenübertrag aus dem Eigentum der Kath. Pfarrpfründestiftung auf den Markt Helmstadt) dieser ermittelte Wert eingebracht wird.

Weiter wurde vom Landratsamt in der Besprechung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass über die in Punkt 5. der Bauvoranfrage ebenfalls enthaltene Fragestellung bezügl. Gaststättenrecht/Schankgenehmigung nicht im Rahmen des Bauvorverfahrens entschieden werden kann; diese Fragestellung ist somit gesondert zu klären.

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat erklärt der Vorsitzende zum Abschluss, dass seit der Besprechung kein weiterer Kontakt von Bauherrnseite aus stattgefunden hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, nach Abschluss eines Ablösevertrages mit der Kath. Kirchenstiftung Helmstadt auf dem gemeindeeigenen Grundstück „Am Anger 9“ öffentliche gewidmete Stellplätze herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**14**
Nein:	**1**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5 Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2016 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 23.03.2017 durchgeführt. Zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird wie folgt Stellung genommen:

1. Prüfungsfeststellung:

AO 6029, Friedhof am Graben (773,72 €-Wasserverbrauchsgebühren) gemeindlicher oder kirchlicher Friedhof?

Stellungnahme:

Unter der Objektbezeichnung -Am Graben Friedhof– werden die Wasserverbrauchsgebühren für den gemeindlichen Friedhof (Nähe Friedenstraße) und des kirchlichen Friedhofs gemeinsam abgerechnet.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass der Markt Helmstadt die Wasserverbrauchsgebühren für den kirchlichen Friedhof (Eigentümer: Katholische Pfarrkirchenstiftung Helmstadt) bisher übernommen hat.

Die Verbrauchsstellen werden ab dem Abrechnungszeitraum 01.07.2016 – 30.06.2017 getrennt abgerechnet:

Gemeindlicher Friedhof:
-Nähe Friedenstraße- Gebührenschuldner: Markt Helmstadt

Kirchlicher Friedhof:
-Am Graben- Gebührenschuldner: Kath. Pfarrkirchenstiftung

2. Prüfungsfeststellung:

AO 4804, Grüngut für gemeindlichen und kirchlichen Friedhof (392,49 €); ist dies auch für den kirchlichen Friedhof?

Stellungnahme:

s. Mailmitteilung des Bauhof vom 03.04.2017

Auch hier sollte möglichst eine klare Trennung zwischen dem Anteil der Kirchengemeinde und dem des Marktes Helmstadt vorgenommen werden. Da der Markt Helmstadt die Pflege der Denkmäler vor Jahrzehnten per MGR Beschluss übernommen hat, ist hier jedoch zu berücksichtigen, dass dadurch auch gemeindliche Anteile in den Grüngutcontainer entsorgt werden. Der Rasenschnitt wird zwar vom Bauhof nicht am Friedhof, sondern am Wertstoffhof entsorgt, der Gehölzschnitt von den Flächen der Denkmäler von 1866 sowie der beiden Weltkriege wird aber wohl im Grüngutcontainer am Friedhof abgelagert. Deshalb wird aus dem Marktgemeinderat angeregt, die Rechte und Pflichten des Marktes Helmstadt im inneren Friedhof (Turm, Zugang Leichenhaus, Denkmäler, Treppe) zu klären.

3. Prüfungsfeststellung:

AO 2316, Werkzeug gemeinsam mit Bauhof bestellen
Warum so viele Lieferanten ? evtl. Rahmenvertrag Würth; Nachlass bei Hauptlieferanten prüfen

Stellungnahme:

s. Mailmitteilung des Bauhof vom 03.04.2017

Der Vorsitzende erläutert, dass es die wirtschaftlichste Vorgehensweise ist, wenn Werkzeuge und Arbeitsmaterialien wie z.B. spezielle Schrauben bei Firmen beschafft werden, die auf dem Weg liegen und die entsprechenden Werkzeuge und Qualitäten auch anbieten können.

Auch kann in vielen Fällen nicht auf das Eintreffen von ggf. beim Versandhandel bestellbaren Materialien gewartet werden, weil das den ganzen Arbeitsablauf stören würde, weil viele der notwendigen Arbeiten ad hoc notwendig werden und nicht oder nur schwer planbar sind (beispielsweise Wasserrohrbrüche und andere Schäden).
Der Bauhof wird die Lieferanten nach entsprechenden Rabatten fragen.

4. Prüfungsfeststellung:

Wasserversorgung
warum werden hauptsächlich fast alle Reparaturen von Fremdfirmen durchgeführt und nicht von Bauhofmitarbeitern, die qualifiziert sind?

Stellungnahme:

s. Mailmitteilung des Bauhof vom 03.04.2017

Vor allem auch durch den Einbau der Fernüberwachungsanlagen in den Übergabeschächten konnten viele wahrscheinlich schon ältere Wasserrohrbrüche identifiziert werden. Des Weiteren wurden durch die Einführung der regelmäßigen Wartungsintervalle für die Hydranten und Wasserschieber viele defekte Anlagenteile erkannt. Wegen der großen Anzahl der Fälle und für den Austausch solcher Armaturenteile wird der Einsatz eines Fachmannes oftmals als sinnvoll erachtet.
Es ist zu hoffen, dass die Anzahl derartiger Schäden mit der Zeit zurückgehen wird. Weiter wird versucht dort wo es möglich ist, die Arbeiten selbst durchzuführen.

5. Prüfungsfeststellung:

AO 3762, Containermiete zu teuer - warum wurden keine Angebote eingeholt? keine Miete, nur Entsorgungskosten

Stellungnahme:

s. Mailmitteilung des Bauhof vom 03.04.2017

Es handelt sich um Container, die das ganze Jahr im Bauhof stehen und in denen laufend anfallende Kleinmengen von Schrott oder Bauschutt gesammelt werden, die sonst jeweils zeitaufwändig einzeln entsorgt werden müssten.
Die Rechnungen weisen lediglich jeweils die An- und Abfahrt zum Austausch der Container und die Entsorgungskosten für den Inhalt aus.

6. Prüfungsfeststellung:

Lt. Kassenprüfung ist die Fa. R+F relativ teuer; preisgünstigen Anbieter suchen (Ausschreibung). Marktgemeinderat Scheder soll beauftragt werden, kostengünstige Angebote einzuholen ist (lt. GeSchO) möglich. Kurt Scheder hat sich dazu bereit erklärt. Beispiel AO 3023: Beschaffungskosten für die Bauteile zu teuer

Rabatte probieren

Stellungnahme:

s. Mailmitteilung des Bauhof vom 03.04.2017

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Wichtigstes Kriterium bei der Besorgung von Ersatzteilen für die Wasserversorgungsanlage ist die schnelle Verfügbarkeit der Ersatzteile

und ein Notdienst des Anbieters, der sicherstellt, dass auch an den Wochenenden die Ausfallzeiten der Wasserversorgungsanlage zugunsten der Verbraucher so kurz als möglich gehalten werden können. Dass Firmen die entsprechenden Service anbieten ggf. etwas höhere Preise verlangen scheint angemessen.
Der Bauhof wird wegen entsprechender Rabatte nachfragen.

7. Prüfungsfeststellung:

Grundsätzlich:
Bitte Verwendung auf Beleg angeben!

Stellungnahme:

Die Feststellung wurde von der VGem-Verwaltung am 23.03.2017 m.d.B. um Beachtung an die Beschäftigten des Marktes Helmstadt weitergeleitet.

8. Prüfungsfeststellung:

AO 9388, Wo wurde Heizband eingebaut?

Stellungnahme:

s. Mailmitteilung des Bauhof vom 03.04.2017

Das Heizband wurde für die Sicherung der Wasserleitungen bei Winterbaustellen und in der Kläranlage angeschafft und wird nach Bedarf ab- und an anderen Baustellen wieder eingebaut.

9. Prüfungsfeststellung:

Insgesamt 17 x Wasserlecksuche durch Fa. Röska – Prüfung, ob eigenes Gerät günstiger!

Stellungnahme:

s. Mailmitteilung des Bauhof vom 03.04.2017

Die Firma hat eine ganze Liste von unterschiedlichen Geräten zur Lecksuche und das Bedienungspersonal ist speziell ausgebildet. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Leistung vom Bauhof selbst günstiger erledigt werden kann.
Die Anzahl der Suchvorgänge ist hauptsächlich auf den Einbau der Fernüberwachung in den Abgabeschächten (siehe Prüfungsfeststellung 4) und möglicherweise teilweise auch auf eine gewisse Zahl von zufällig auftretenden Lecks zurückzuführen.
Es besteht die Hoffnung, dass es nicht jedes Jahr eine so große Zahl von Wasserleitungslecks geben wird.
Ein Erfolg der Wasserlecksuche und der anschließenden Abdichtung der Leckstellen ist an der sinkenden Wasserbezugsmenge erkennbar.

Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden **– nicht-** erhoben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2016

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vom 23.03.2017 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2016 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	5.667.115,04	2.524.179,20	8.191.294,24
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	8.588,92	0,00	8.588,92
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	5.658.526,12	2.524.179,20	7.751.186,74
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	5.658.526,12	2.524.179,20	8.182.705,32
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	5.658.526,12	2.524.179,20	8.182.705,32
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	3.099,69 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	6.275.027,12 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	3.991.391,57	212.277,91	256.139,78	3.947.529,70
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: **15**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2016

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2016 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 24.04.2017 (TOP Nr. 6 öff.) festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **14**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung: 1 (Bgm)

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: Bekanntgabe des Beauftragungsbeschlusses für die Fachplanung Elektro an das Ing.Büro Zink, Höchberg

Sachverhalt:

Unter TOP 1 der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 03.04.2017 wurde festgelegt, dass der dort gefasste Beschluss, das Ing.Büro Zink, Höchberg, mit der Fachplanung Elektro zu beauftragen, in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt gegeben werden soll.

Diese Bekanntgabe wird hiermit vorgenommen.

TOP 8.2 Verwallung entlang der Autobahn A3; Prüfung von Möglichkeiten der Verkehrsreduzierung im Ortsbereich

Sachverhalt:

Mit der Firma Beuerlein werden derzeit Gespräche geführt, mit dem Hintergrund eine Reduzierung des LKW Verkehrs im Ortsbereich von Helmstadt zu erreichen.
Eine derzeit aussichtsreiche Variante ist der Ausbau einer „Südumfahrung“ des Ortsbereichs. Die Firma Beuerlein hat die Bereitschaft signalisiert, dieses Vorhaben zu unterstützen.
Sofern die Straßenverkehrsbehörden den Vorschlägen zustimmen, könnte das Projekt umgesetzt werden.
Es könnten dann die LKW der Firma Beuerlein im „Einbahnverkehr“ durch den Ort zur Baustelle und von der Baustelle zurück zum Betriebsstandort der Firma Beuerlein in der ehemaligen Ziegelei über die Umfahrungsstrecke praktisch eine Halbierung des LKW Verkehrs im Ortsbereich oder wenigstens auf dem Bereich „Holzkirchhausener Straße“ (mit den zwei engen Kurvenbereichen) erreicht werden.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, diesen Punkt zurückzustellen, da die damit verbundenen Informationen aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit nicht mehr vollständig erläutert werden können.

TOP 8.3 Ökomodellregion Waldsassengau; Infotermine speziell für die Gemeinderatsgremien der Ökomodellregion

Sachverhalt:

In der Lenkungsgruppe der Ökomodellregion wurde diskutiert, auf welchem Weg es möglich wäre die Mitglieder der Gemeinderatsgremien der Ökomodellregion Waldsassengau besser über die Aktivitäten und Erfolge der Ökomodellregion zu Informieren. Man fand es wegen der wertvollen Arbeit die geleistet wird sehr schade, dass das Wissen und das Wirken der Ökomodellregion nur auf einen relativ kleinen Kreis beschränkt ist und möchte das gerne ändern.

Man hat sich für den Weg entschieden, zwei speziell für diesen Zweck zugeschnittene Aktionen anzubieten und lädt die Gemeinderatsmitglieder herzlich dazu ein, an diesen lebendig und informativ gestalteten Terminen teilzunehmen.

Am Samstag, den 20.05.2017 findet von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr die Biohöfe-Radtour der Ökomodellregion statt, bei der auf einer 30 km langen Rundtour die Biohöfe der näheren Umgebung angefahren und dort jeweils interessante Führungen stattfinden.

Am Mittwoch, den 21.06.2017 findet dann ein Info-Abend auf dem Helmstadter Biohof Rappelt-Fiederling statt.

Alle Gemeinderäte sind herzlich eingeladen. Um Voranmeldung wird jeweils gebeten.

Dieser TOP wird aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit einvernehmlich zurückgestellt.

TOP 8.4 Öffentliche Sicherheit; Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg Land für das Jahr 2016

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.04.2017 übermittelt die Polizeiinspektion Würzburg Land den jährlichen Sicherheitsbericht für den Inspektionsbereich.

Darin wird ausgewiesen, dass der Inspektionsbereich gegenüber Unterfranken und Bayern eine erfreulich niedrige und auch gegenüber dem letzten Jahr sinkende Zahl (2.282) an Kriminalstraftaten aufweist, und die Aufklärungsquote bei über 66 % liegt.

Die Häufigkeitszahl im Inspektionsbereich (Anzahl der Kriminalstraftaten auf 100.000 Einwohner) liegt bei 1823 (sicherster Dienstbereich in Unterfranken. Der Landkreis Würzburg zählt mit einer Häufigkeitszahl von 2238 zu den sichersten Landkreisen in Bayern. Unterfranken hat eine Häufigkeitszahl von 4025 und Bayern liegt bei 4785.

Die Häufigkeitszahl in Helmstadt liegt bei 1.303, die Aufklärungsquote jedoch nur bei 35,29 %. Als Grund dafür wird von der Polizei vor allem auch die PWC Anlage Frohnberg genannt,

die auf der Gemarkung Helmstadt liegt. Somit wirken sich die dortigen Delikte auf die Statistik in Helmstadt aus.

Dieser TOP wird aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit einvernehmlich zurückgestellt.

TOP 8.5 Termine; Einladung der FW Helmstadt zum 145 jährigen Stiftungsfest

Sachverhalt:

Mit Mail vom 17.04.2017 lädt die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt nochmals zu ihrem 145 jährigen Stiftungsfest vom 19.05. – 22.05.2017 ein.

Besondere Einladung ergeht an die Mitglieder des Marktgemeinderates für die Teilnahme am Festgottesdienst am Sonntag, 21.05. um 10.30 Uhr und zum Festzug ebenfalls am Sonntag um 13.30 Uhr.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates werden gebeten möglichst vollzählig teilzunehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.6 Landesgartenschau Würzburg 2018; Anfrage zu Beteiligungsmöglichkeiten der Landkreisgemeinden

Sachverhalt:

Mit am 24.04.2017 eingegangenem Schreiben (Fragebogen) fragt die Stadt Würzburg und das Regionalmanagement des Landkreises Würzburg an, in welcher Art und Weise sich die Landkreisgemeinden im Rahmen der Landesgartenschau 2018 in Würzburg beteiligen und präsentieren möchten.

Vorschläge und Angebote von Aktionen im angefragten Rahmen sind gerne willkommen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.7 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Schadstoffuntersuchung für Abbruch- und Rohbauarbeiten durch Institut ISU

Sachverhalt:

Als Planungs- und Ausschreibungsgrundlage für die bevorstehenden Abbruch- und Rohbauarbeiten ist eine Untersuchung des anfallenden Materials auf Schadstoffe erforderlich. Hierzu hat das Fachbüro ISU Umweltinstitut, Würzburg mit Datum vom 19.04.2017 ein Angebot vorgelegt, das für einen vorab geschätzten Untersuchungsaufwand von Kosten in Höhe von 660,45 € brutto ausgeht; der tatsächliche Untersuchungsumfang und entsprechende Kostenaufwand ergibt sich nach Ausführung.

Hierzu besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, die erforderlichen Schadstoffuntersuchungen durchzuführen und das Institut ISU zur zeitlichen Beschleunigung umgehend zu beauftragen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer